

6. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im Touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in ihrer Sitzung am 14.06.2006 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im Touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9, geändert durch die 1. Änderung vom 27.03.2008, 2. Änderung vom 25.04.2013 und der 3. Änderung vom **27. Mai 2015** beschlossen:

*Geändert durch Beschluss am der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow am 20.09.2021
[Änderungen sind kursiv rot gekennzeichnet]*

1. Nutzungszweck

Die Gemeinde Melchow stellt in ihrem Touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“ drei möblierte Gästezimmer für kurzzeitige Vermietungen zur Verfügung. Eine Dauernutzung sowie eine Untervermietung sind nicht zulässig.

Das Nutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Nutzer wird privatrechtlich durch Abschluss des als Anlage beiliegenden Nutzungsvertrages geregelt.

Die Verwaltung (Vergabe der Gästezimmer, Abschluss der Nutzungsverträge, Übergabe/Abnahme der Gästezimmer) erfolgt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister durch den Hausbetreuer.

2. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Gästezimmer wird ein pauschales Nutzungsentgelt wie folgt erhoben:

Nutzungsumfang je Zimmer	Preis Zimmer/Nacht	Zuschlag Aufenthalt 1 Nacht
<i>1 Person</i>	<i>29,00 €</i>	<i>15,00 €</i>
<i>2 Personen</i>	<i>39,00 €</i>	<i>15,00 €</i>
<i>3 Personen*</i>	<i>49,00 €</i>	<i>15,00 €</i>
<i>4 Personen**</i>	<i>59,00 €</i>	<i>15,00 €</i>

** nur möglich in Gästezimmer 1, 3 und 4*

*** nur möglich in Gästezimmer 4*

1.1. Der folgende Absatz wird ersatzlos gestrichen:

*Kinder unter 3 Jahren: kostenfrei
Kinder bis 12 Jahre: 7,50 €/Tag*

Im Nutzungsentgelt sind anteilige Kosten für Strom, Wasser, Heizung, Bettwäsche, Handtücher und Endreinigung enthalten.

Das Nutzungsentgelt ist in bar vor Schlüsselübergabe zu entrichten. Bei Schlüsselübergabe wird eine Kautions in Höhe von 50,00 € erhoben. Für den gezahlten Betrag ist eine Quittung auszustellen.

Eine kostenlose Überlassung der Gästezimmer ist nur mit Zustimmung durch den Bürgermeister oder durch den Amtsdirektor in Abstimmung mit dem Bürgermeister möglich.

Bei Nichtanreise oder Stornierung des Nutzungsvertrages durch den Nutzer bis 7 Tage vor Nutzungsbeginn sind 50 % des Gesamtnutzungsentgeltes für den Ausfall der gebuchten Übernachtungen fällig. Die Stornierungsgebühr wird per Rechnung oder durch Barzahlung gegen Quittung erhoben.

3. Nutzungsübergabe/Rücknahme der Gästezimmer

Die Übergabe der Gästezimmer und der Schlüssel an den Nutzer erfolgt bei Abschluss des Nutzungsvertrages. Die persönlichen Daten des Nutzers sind im Nutzungsvertrag zu erfassen.

Bei der Schlüsselrückgabe sind die Gästezimmer durch den Betreuer abzunehmen. Die Abnahme der Gästezimmer bei Schlüsselrückgabe sowie evtl. Beanstandungen sind zu dokumentieren. Für schuldhaft verursachte Schäden haftet der Nutzer.

4. Pflichten der Nutzer

Der Nutzer ist verpflichtet, die Gästezimmer und deren Einrichtung pfleglich zu behandeln. Schäden oder Havarien sind unverzüglich an den Betreuer der Gästezimmer zu melden.

Mit Wasser und Energie ist sparsam umzugehen.

In den Gästezimmern besteht Rauchverbot.

Die gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen sind einzuhalten.

5. Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im Touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biesenthal, 28.05.2015

gez. Nedlin
Amtdirektor

Die 6. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.